

Medienmitteilung

Datum: 1. September 2009
Sperrfrist: -

Eröffnung der Anhörung zum Rundschreiben „Zusatzversicherung zur sozialen Kranken- versicherung“

Die FINMA eröffnet die Anhörung zum Rundschreiben „Zusatzversicherung zur sozialen Krankenversicherung und Spezialfragen der privaten Krankenversicherung“. Das vorliegende Rundschreiben richtet sich an die beaufsichtigten privaten Versicherungsunternehmen sowie die Krankenkassen, die den Versicherungszweig „Krankheit“ bzw. „Krankenversicherung“ betreiben. Mit dem Rundschreiben will die FINMA die Transparenz verbessern, die Gleichbehandlung der Beaufsichtigten gewährleisten sowie das Vorlage- und Genehmigungsverfahren vereinheitlichen und trotz erhöhter technischer Anforderungen erleichtern. Eingaben zum Entwurf des Rundschreibens sind bis am 31. Oktober 2009 möglich.

Das vorliegende Rundschreiben richtet sich an die beaufsichtigten privaten Versicherungsunternehmen und die Krankenkassen, die den Versicherungszweig „Krankheit“ bzw. „Krankenversicherung“ betreiben. Das Rundschreiben formuliert Normen, die bereits in der Praxis der Aufsichtsbehörde zur Anwendung kommen. Durch die Aufnahme in einem Rundschreiben soll die Rechtssicherheit für die Beaufsichtigten erheblich verbessert und eine rechtsgleiche Anwendung sichergestellt werden. Zudem soll die erforderliche Transparenz in der Rechnungslegung verbessert werden, indem der direkte Zusammenhang zwischen den Tarifelementen und den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen aufgezeigt wird. Weiter sollen durch eine einheitliche Verwendung der Fachsprache durch alle Beaufsichtigten sowie Vorgaben für die Einreichung von Tarifvorlagen die Kommunikation zwischen Beaufsichtigten und Aufsichtsbehörde vereinfacht und auf beiden Seiten die Effizienz erhöht sowie die Bearbeitungszeit bei der Behandlung von Tarifvorlagen wesentlich verkürzt werden.

Grundlage des Rundschreibens ist die geltende Praxis der Aufsichtsbehörde für die Prüfung und Genehmigung der Tarife und allgemeinen Versicherungsbedingungen. Eingaben zum Entwurf des Rundschreibens sind bis am 31. Oktober 2009 möglich.

Kontakt

Alain Bichsel, Leiter Kommunikation, Tel. +41 (0)31 327 91 70, alain.bichsel@finma.ch